

Hamburg, den 7. August 2020

Hygieneplan der Grundschule Goosacker

Der folgende Plan ist nach den neuesten Richtlinien der Behörde aufgestellt und gilt ab August 2020 um die Gesundheit der Kinder und der Kollegen zu schützen.

Sie erhalten diesen Plan neben der Mail auch als Ranzenpost am ersten Schultag. Bitte unterschreiben Sie auf der ersten Seite. Schüler der Klassen 2 – 4, die bis Montag, 10.8., keine Unterschrift mitgebracht haben, müssen abgeholt werden und dürfen die Schule erst nach der mitgebrachten Unterschrift wieder betreten.

Die Abstandsregeln sind für Schüler innerhalb einer Klassenstufe (Kohorte) aufgehoben, gelten aber ansonsten zu allen Zeiten. Die Zahl der Kontakte zu anderen Schülerinnen und Schülern soll möglichst niedrig sein.

Abläufe und Pausenregelung

- **Die Kinder der Klassen 2 und 3 betreten das Gelände durch das Feuerwehrtor.**
- **Die Kinder der Klassen VSK, 1, 4 und Basisklasse betreten das Gelände durch den Haupteingang.**
- Die Eltern der Klasse 1 und der Vorschule dürfen ihre Kinder in den ersten Wochen bis zum Klassengebäude begleiten, aber nur mit einer aufgesetzten Maske (Mund- Nasenschutz).
- **Die Eltern der Klassen 2 – 4 und der Basisklasse betreten das Schulgelände nicht.**
- Die Schüler warten in den Laubengängen auf ihre Lehrer. Ohne einen Lehrer dürfen die Schulgebäude nicht betreten werden.
- Zu Beginn der ersten Stunde und nach den Pausen werden durch den Lehrer die Hände der Kinder desinfiziert.
- **Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr.**
- Den Klassen sind für die Pausen feste Schulhöfe zugeteilt
Hof 1 Klassen 2
Hof 2 Klassen 3
Hof 3 Klassen 4 und Basis.
Hof 4 Klassen 1 und die Vorschule. Der Hof wird in 2 Bereiche geteilt.
- **Die üblichen Abstandsregeln gelten auch in der Pause.** Spiele mit möglichem Körperkontakt sind nicht erlaubt. Die Klettergerüste werden nur nach Genehmigung des Lehrers genutzt. Am Ende der Pause stellen sich die Kinder auf und gehen nach der Desinfektion der Hände direkt ins Klassenzimmer.

Hygieneregeln

1. Die Kinder nutzen nur die Toiletten in ihrem Eingang und auf ihrer Etage.
2. Die Türen der Vor- und Klassenräume und der Vorräume der Toiletten werden durch Keile offen gehalten. Ein Anfassen der Klinken entfällt.
3. Die Jacken werden an die Haken gehängt, die Kinder betreten mit Hausschuhen ihre Klasse.

4. Im Klassenraum gelten die Abstandsregeln nicht. Trotzdem hat jedes Kind einen eigenen fest zugewiesenen Platz. Gruppen- und Partnerarbeit sind nach Ansage des Lehrers erlaubt, Das Kind verlässt seinen Platz nur nach Aufforderung durch den Lehrer.
5. Im Unterricht sollten Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch nicht zwingend erforderlich. Da die COVID-19-Erkrankung von der Dosis der Viren abhängt, ist es wichtig, dass entsprechende Kontakte mit geringerem Abstand als 1,50 Metern in ihrer zeitlichen Dauer beschränkt werden. Als hoch gilt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus nach dem Robert-Koch-Institut erst dann, wenn eine Person in „kumulativ mindestens 15-minütigem Gesicht- („face-to-face“) Kontakt z. B. im Rahmen eines Gesprächs“ zu einem an COVID-19-Erkrankten stand
- 6. Alle unsere Kollegen, auch die Kollegen der Risikogruppen, arbeiten wieder im Präsenzunterricht. Damit das so bleiben kann, empfehlen wir dringend, dass alle Kinder eine Maske in die Schule mitbringen und sie dort lassen, damit sie aufgesetzt werden kann, wenn es die Situation erfordert.**
7. Die Tischordnung ist fest, Gruppentische sind wieder möglich.
8. Material darf von den Schülern nicht untereinander verliehen werden, jedes Kind muss sein eigenes Material mitbringen!!
9. Nur ein Kind z.Zt. geht auf die Toilette.
10. Auf die Husten- und Niesetikette (Armbeuge) ist zu achten. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
11. In den Klassen steht auf dem Lehrertisch ein Schutz aus Plexiglas. Fragen an den Lehrer und das Abgeben von Arbeitsmaterial erfolgt bitte unter dem Schirm.

Für die Kinder der Klassen 4 gilt an den Schwimmtagen eine Maskenpflicht!

Umgang mit Symptomen

- **Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten.**
- **Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren, damit sie ihre Kinder abholen.** Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten,
- **Schicken Sie Ihr Kind daher bitte nicht krank in die Schule!**

Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können

- Im Einzelfall muss durch die Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit soziale Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht.
- Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung bzw. bei gefährdeten Angehörigen durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises nachzuweisen.
- Sollte ein Attest aus Sicht der Schulleitung die o. g. Bedingungen nicht eindeutig erfüllen und beispielsweise als Grund für die Entschuldigung nur das Alter eines Elternteils angeben, sollte den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden, dass das Attest nicht eindeutig im Sinne der Vorgaben ist und durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt zu spezifizieren ist.
- Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, kann über die regionale Schulaufsicht Kontakt zur Rechtsabteilung der BSB aufgenommen werden, die dann im berät.

Hygienemittel

1. In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge vorhanden.
2. Desinfektionsmittel befinden sich am Lehrertisch und werden durch Schulbau auch in den Toiletten ergänzt.

Die Kontrolle der Reinigung und der Hygienemittel erfolgt täglich durch den Hausmeister

Essenregelung

- Die Kinder bringen bitte ein **gesundes, ausreichendes Frühstück und ausreichende gesunde Getränke mit. Süßigkeiten sollen es nicht sein.** Auch hier gilt: das Tauschen und Abgeben von Essen ist nicht erlaubt. Bei Geburtstagen dürfen nur abgepackte Kleinigkeiten verteilt werden. Eigene Kuchen sind nicht erlaubt!

Schulweg und Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Weisen Sie Ihr Kind bitte darauf hin, die Abstandregelungen während des Schulweges einzuhalten.
- Wir weisen Sie darüber hinaus darauf hin, dass wir Kinder, die wiederholt gegen die Regelungen verstoßen, von der Teilnahme am Unterricht in der Schule ausschließen werden. Bitte sprechen Sie diese Konsequenz sehr klar mit Ihrem Kind an.

Elterngespräche/Elternabende

- **Eltern und andere schulfremde Personen dürfen das Gelände nur mit einer aufgesetzten Maske (Mund-Nasenschutz) betreten.**
- **Eltern, die mit Lehrern sprechen wollen, melden sich dazu bitte im Schulbüro an. Dabei müssen die Kontaktdaten abgegeben werden.** Alle Gespräche müssen dokumentiert werden. Bei allen Gesprächen gilt die Abstandsregelung.
- **Reiserückkehrer: Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können.** Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes sowie den Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler.
- Testergebnisse aus anderen Ländern sind zulässig, wenn sie vom Robert-Koch-Institut anerkannt sind. Entsprechende Hinweise finden sich auf der Homepage des Instituts. Hat eine Schule Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sie umgehend nach Hause zu schicken und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen.
- **Elternabende:** Die Elternabende der Klassen finden bis spätestens 2.9.2020 statt und werden einzeln abgehalten. Sie werden im Musikraum oder der Pausenhalle abgehalten. Dabei herrscht Masken- und Abstandspflicht. Den genauen Termin erhalten Sie von den jeweiligen Klassenlehrern. In diesem Fall, gilt die Anwesenheitsliste als Dokumentation.

GBS

- Auch im Ganztags gilt, dass Schülerinnen und Schüler aus einem Jahrgang bzw. einer Kohorte untereinander keinen Abstand einhalten müssen, Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgangsstufen bzw. verschiedenen Kohorten dagegen den Abstand zu wahren haben.
- Das eingeführte Freeflow - System ist in Coronazeiten nicht zu halten. Die Schüler werden schichtweise in ihren Jahrgangsgruppen essen und Hausaufgaben machen.
- GBS Kurse werden es unter diesen Umständen nicht geben, da sie immer jahrgangsübergreifend waren.
- Auch Hockeykurse werden wir nicht anbieten können, da unsere Schüler dann mit schulfremden Personen zusammenspielen würden.

- Sollten in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten einer Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Kap. 4), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Verdachtsfälle auf Covid 19:

- Bei COVID-19-Verdachtsfällen oder bei bestätigten COVID-19-Erkrankungen informiert die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und die Schulaufsicht über das Corona-Funktionspostfach der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) (corona@bsb.hamburg.de).
- Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet danach ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Diese Entscheidung ist den Gesundheitsexperten vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.

Die Schulleitung

Bitte abschneiden und unterschrieben am ersten/nächsten Schultag mitbringen.



Kenntnisnahme und Bestätigung

Ich/wir habe/n die Hygieneregeln zur Kenntnis genommen und mit meinem/unsere(m) Kind gründlich besprochen.

Name des Kindes _____
Vorname, Nachname

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigte